



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 23. Februar bis zum 1. März)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(Vom 23. Februar bis zum 1. März)

Presse und Armee

Am 27. Februar ist die fünfundzwanzigste Kommission des Reichstages zur Regelung der Militärbefugnisse aufgelöst worden, die sogenannte Zabernkommission. Die an das Ereignis geknüpften Betrachtungen in der Tagespresse erscheinen mir indessen vielfach verfehlt. Wichtig ist, daß die Auflösung der Kommission eine starke Niederlage für die internationale Demokratie bedeutet, unzutreffend ist es dagegen, wenn die Auflösung auch als Niederlage für den Parlamentarismus hingestellt wird. Sie bedeutet auch kein Abbiegen von dem Wege zur Erstarkung des parlamentarischen Systems in Deutschland: sie ist eingetreten nicht infolge energischen und rechtzeitigen Zugreifens der verantwortlichen Regierungsmänner, sondern infolge der zielsicheren und geschickten Haltung der mittelparteilichen und rechts gerichteten Presse und zwar, nachdem sie erkannt hatte, daß die Reichsregierung die Zügel am Boden schleifen ließ. Der Sieg über die kosmopolitisch - antimilitaristischen Tendenzen ist erfochten durch den hauptsächlichsten Wegbereiter des Parlamentarismus, durch die Presse, wobei es für die Tatsache selbst belanglos ist, daß es die Presse der rechts gerichteten Parteien war, die solches vollbrachte. Unter dem Druck der Presse haben die Fraktionen des Reichstages ihre Politik revidiert, die sie in der Zabernangelegenheit bis zu Anfang Dezember vorigen Jahres getrieben haben.

Durch ihr Auftreten hat die nationale Presse wieder mehr Selbstvertrauen gewonnen, da sich seit langer Zeit zum ersten Male gezeigt hat, welche Macht sie in unserer inneren Politik sein kann, wenn sie nur mutig und unbekümmert um persönliche und parteipolitische Sympathien dasjenige vertritt, was sie für richtig hält. Eins der stärksten Hemmnisse für die Entwicklung der nationalen Presse, worunter ich hier im weitesten Sinne die gesamte bürgerliche Presse mit einigen wenigen, jedem Zeitungsleser bekannten Ausnahmen verstanden wissen möchte, besteht in ihrer fast vollständigen Kritiklosigkeit gegenüber den Maßnahmen der die Staatsgewalt darstellenden Bureaucratie. Es kommt höchst selten einmal vor, daß sich ein Organ, wie etwa die Kreuzzeitung, zur Kritik an einer königlichen Behörde — hier handelt es sich selbstverständlich aus-

schließlich um die sachliche aufbauende Kritik — herbeiläßt. Man fürchtet die Autorität der Regierung anzutasten. Kritik an Heeresangelegenheiten wird fast wie ein Verbrechen gegen die Integrität des Staates angesehen.

Wer die öffentliche Kritik so bewertet, bringt die Regierung und die bürgerlichen Parteien um das stärkste moderne Mittel zur Verbindung mit den breiten Volksschichten. Er erleichtert vielleicht den einzelnen vortragenden Räten und Ministern die persönliche Arbeit, aber er enthält ihnen auch wertvolles Material vor, dessen sie zum sachlichen Kampf und zur Rückenstärkung gegen den Radikalismus in der Gesetzgebung bedürfen. Am augenfälligsten treten die schädlichen Folgen mangelnder öffentlicher Sachkritik in allen Heeresfragen zutage. Es ist eine weitverbreitete wenn auch nicht zutreffende Anschauung, daß man auf das Berliner Tageblatt und die Frankfurter Zeitung angewiesen sei, wenn man sich bei uns näher über das innere Leben der Armee unterrichten will, also auf zwei Organe, die dem Militarismus grundsätzlich feindlich gegenüberstehen, die obendrein mit dem Kampf gegen das Heer noch ganz bestimmte politische Ziele verknüpfen. Was sonst in der bürgerlichen Presse über die Armee steht, gilt als offiziös und wird schon deshalb nur von denen beachtet, die die Meinung der Heeresleitung über die einzelne Frage kennen müssen. Dazu sollten aber die Norddeutsche Allgemeine und das Militärwochenblatt genügen. Eine in ihren Konsequenzen gar nicht genug zu beklagende Folge dieses Zustandes ist der außerordentliche Mangel an solchen Militärschriftstellern, die mit tüchtiger Fachkenntnis soviel allgemeinpolitisches Wissen verbinden, daß sie befähigt sind, alle Auswirkungen ihrer öffentlichen Darlegungen auf die Einzelfragen der inneren, aber auch der auswärtigen Politik voranzusehen. Daß es heute nicht so ist, ist nicht verwunderlich: wo kein Absatz ist für frei entwickelte Ideen, wo nur für amtlich abgestempelte Auffassungen Raum ist, fehlt auch der Anreiz für den schriftstellerisch begabten Offizier, in seinem Fach weiter zu arbeiten, seine Kenntnisse zu vertiefen, seinen Gesichtskreis zu erweitern und dadurch sein Verantwortungsgefühl als Publizist zu stärken. Und wir finden daher den früheren Offizier als Dilettanten auf allen möglichen Gebieten, wo er von gewiegten Zweckmenschen für Zwecke ausgenutzt wird, die ihm vielleicht gar nicht klar werden konnten. Den Schaden davon aber hat die Armee und mit ihr die Nation.

Die schädlichen Folgen dieser tatsächlichen Verhältnisse sollte man nicht unterschätzen. Wenn z. B. die deutsche Armee betreffende Angelegenheiten von der englischen Presse ohne Verständnis behandelt zu werden pflegen, so liegt dies in der einseitigen Behandlung der Verhältnisse bei uns selbst. Man erinnere sich nur der Kaisermanöverkritiken und der unfreundlichen Kommentare zum Krupp-Prozeß. Jetzt zieht man in England sehr herablassend die Schulter über die Preussische Kabinettsorder von 1820, vergißt aber ganz dabei, daß auch in diesem klassischen Lande der politischen Freiheiten das Militär in dringenden Fällen, ohne vorherige Aufforderung von seiten der Zivilbehörden, einschreiten darf, und zwar auf Grund der sogenannten Kings Regulations von 1912.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen andern Ländern. So sagte mir vor einigen Tagen ein russischer Journalist, der vor 1905 noch zu den radikalen Reformern seines Vaterlandes gehört hatte, er habe erst hier in Berlin, wo er mittlerweile drei Jahre lebt, erkannt, wie absolut falsch das russische Publikum einmal über die Verhältnisse in Deutschland unterrichtet worden sei und wie falsch andererseits Deutschland über die russischen Zustände und innerpolitischen Kräfteverhältnisse unterwiesen werde. Als roter Faden in der Berichterstattung zieht sich tatsächlich die Diskreditierung der heimischen Einrichtungen, ganz besonders der beiderseitigen Armeen. Als die gemeinsame Quelle gab er mir unaufgefordert die internationale Demokratie an und jeder, der weiß, welche Macht die sozialdemokratische Literatur in Rußland gewonnen hat, wird auf die Sozialdemokratie als die Quelle der Deutschland herabsetzenden Presseberichte in erster Linie raten. Im Gegensatz hierzu hören wir aus Frankreich und über die französische Armee herabsetzendes durch die französische Presse so gut wie überhaupt nicht. In Frankreich bezeugen selbst die Blätter der Antimilitaristen der eigenen Armee gegenüber eine Zurückhaltung, die bei uns in der demokratischen Presse nicht bekannt ist.

Ein Beispiel: es ist wohl öffentliches Geheimnis in Frankreich, in welchem desolaten Zustande sich die beiden alten Waffen, die Infanterie und die Kavallerie, im Falle einer Mobilmachung befinden würden. Die Armee macht zurzeit tatsächlich eine schwere Krise durch; sie wäre kaum anders zu mobilisieren, als daß man den zweiten Rekrutenjahrgang zurückließe und statt dessen Reservisten einzöge. Nirgends bei den Kompagnien und Schwadronen gibt es eine genügend große Zahl ausgebildeter Mannschaften; umsomehr Rekruten, die nicht intensiv genug ausgebildet werden können; bei der Kavallerie tritt erschwerend der Mangel gut durchgerittener Rekrutenpferde hinzu; daneben sind die unverhältnismäßig zahlreichen Ankaufspferde schlecht. Kasernen und Ställe sind unzureichend. Und doch liest man nichts davon in der Presse, hört davon nichts in den öffentlichen Kammeritzungen, und selbstredend wird darüber auch nichts ins Ausland berichtet. Wie wird dagegen jede Disziplinwidrigkeit im deutschen Heere, jeder Hitzschlag und jedes Schießplazunglüd, jede noch so leichte Mißhandlung in Deutschland verallgemeinert und als Zeichen des sich vorbereitenden Niederganges registriert!

Dies Verhalten der französischen Journalistik ist bei dem hochgeschraubten nationalen Empfinden gewiß nicht auf Teilnahmslosigkeit zurückzuführen, eher schon auf jenen starken nationalen Instinkt, der es dem Franzosen verbietet, über sein Land öffentlich abfällige Kritik zu üben, wenn dadurch eine Schmälderung des Ansehens im Auslande hervorgerufen werden könnte.

In England, wo allerdings die Armee eine ganz andere Stellung im Volksbewußtsein hat, wie in den Kontinentalstaaten, ist die Haltung der Presse militärischen Dingen gegenüber ähnlich wie in Frankreich.

Auch dort neigt man zu Verallgemeinerungen über Deutschland, vor denen man sich heimischen Vorgängen gegenüber sehr hütet. Vergleicht man z. B. die

Auslassungen der englischen Presse über den Kruppprozess, mit jenen über den großen Armeekantinenprozess gegen die Firma Lipton, in dem festgestellt wurde, daß selbst ein englischer Offizier in der Stellung eines Regimentskommandeurs bei uns jährlich 300 Pfd. Sterl. dafür bekam, daß er die Waren der Firma Lipton bei den Kantinen einfuhrte, so findet man hier größte Ruhe und Zurückhaltung, dort Verallgemeinerungen, die unsere Armee in einem höchst bedenklichen Lichte erscheinen lassen. Die Vorgänge in Zabern erscheinen, dank der deutschen Berichterstattung darüber, jetzt selbst nüchternen Engländern, die nicht alles ohne weiteres glauben, was in den Zeitungen steht, als typisch für die Beziehungen zwischen Heer und Volk in ganz Deutschland.

Mit meinen Darlegungen wollte ich auf zwei Quellen hinweisen, auf die neben anderen Nachteilen auch die absprechende Berichterstattung des Auslandes über unsere Armee zurückzuführen ist: die absichtliche Herabsetzung unserer Militärorganisation als Mittel zur Bekämpfung des monarchisch-bürgerlichen Staates und der Mangel eines Korrektivs hiergegen. Von außen kommt noch ein drittes Moment zu unserem Schaden hinzu: die von verschiedenen Seiten gemachten Versuche, den Dreibund zu sprengen, dessen eiserne Grundlage doch die deutsche Armee ist. Diese zuletzt genannten Tendenzen werden naturgemäß durch die oben angedeuteten Verhältnisse wirksam gefördert.

Die Frage ist, wie dem Übelstande abgeholfen werden könnte. Es gibt kein Mittel dagegen, solange die Diskreditierung unserer Armee Mittel zur Erreichung besonderer politischer Ziele bleibt! Wer die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Vaterlandes umstürzen will, hat keine Veranlassung die Armee, sein stärkstes Bollwerk, zu schonen. Dasselbe gilt von den äußeren Feinden. Damit müssen wir uns abfinden. So ist auch der direkte Kampf gegen das Übel ausgeschlossen. Keine Verschärfung der Preßgesetzgebung würde nützen. Was bleibt, ist die Hebung des Verantwortungsgefühls bei den die Presse bedienenden Faktoren: Militärmitarbeitern, Redakteuren und Verlegern. Verantwortungsgefühl kann sich aber nur stärken auf der Basis gründlicher Fachkenntnisse und großer Allgemeinbildung. Wer diese beiden zu heben vermag, steigert ohne weiteres das Verantwortungsgefühl. G. Kleinow

Glossen zum Urteil gegen den Grafen Mielczynski

Das Schwurgericht in Meseritz hat den Grafen Mielczynski von der Anklage der vorsätzlichen Tötung seiner Frau und ihres Galans freigesprochen. In vielen Kreisen ist diese Entscheidung mit beträchtlichem Kopfschütteln aufgenommen worden. Aber es liegt mir fern, einen Urteilspruch ohne genaue Aktenkenntnis zu scheitern. Ob die Geschworenen den Grafen freigesprochen haben, weil sie auf dem alten Kavaliestandpunkte stehen, daß die durch Ehebruch verletzte Mannesehre nur mit Blut abgewaschen werden kann, und daß man sich in solchem Falle über das Gesetz hinwegsetzen darf, oder ob ihr Wahrspruch nur dem

Mitleide seine Entstehung verdankt, oder ob sie endlich trotz des gegenteiligen Gutachtens des Geheimrats Leppmann den Täter im Augenblicke der Tat für unzurechnungsfähig gehalten haben, wer kann dies sagen. Die Geschworenen brauchen ja leider für ihren Spruch keine Gründe anzugeben.

Aber so ganz wird man bei diesem und ähnlichen vorausgegangenen Urteilen die Empfindung nicht los, daß wir doch leider langsam in französische Zustände hineinsteuern, nach welchen der Totschläger im Ehe drama die Sympathie der Geschworenen für sich und damit recht große Chancen auf Freisprechung hat. Die strafrechtliche Lehre dieses und ähnlicher Urteile ist jedenfalls die: Wenn du deine Frau beim Ehebruch ertappst, lasse dich ja nicht dazu hinreißen, sie oder ihren Verehrer mit der Reitpeitsche, oder in den unteren Ständen mit Stock oder Art zu bearbeiten; denn dann kommst du wegen gefährlicher Körperverletzung vor das Schöffengericht oder die Strafkammer. Die dort amtierenden Berufsrichter haben wenig Verständnis für das Ritterliche deiner Gewalttätigkeit und stecken dich aller Wahrscheinlichkeit nach wegen gefährlicher Körperverletzung ins Gefängnis. Gerätst du also in die vorgeschilderte Situation, dann schieße oder schlage deine Frau und ihren Verehrer bald ganz tot; denn dann kommst du vor die Geschworenen, und dann hast du 50 Prozent Chancen auf Freisprechung.

Ist diese Betrachtung allgemeiner Natur, so knüpft sich an die Persönlichkeit des Grafen Mielczynski in Verbindung mit diesem Freispruch auch eine spezielle Betrachtung und zwar politischer Art. Sieht man sich die Namen der tätig gewesenen Geschworenen an, so sind es fast durchweg deutsche Namen und ihre Träger dürften auch nach ihren Berufen zum Deutschtum in Posen gehören. Die Nationen stehen sich in Posen feindselig gegenüber. Graf Mielczynski war polnischer Abgeordneter und ein anerkannter Führer der Nationalpolen. In aner kennenswerter richterlicher Objektivität hat dieser Gesichtspunkt die Geschworenen keinen Augenblick abgehalten, ihren Wahrspruch auf nichtschuldig abzugeben, nachdem sie sich einmal von der Schuldlosigkeit des Grafen überzeugt hatten. Es sollte dies stets selbstverständlich sein und deshalb keiner Erwähnung bedürfen, aber die polnische Presse gefällt sich jahraus jahrein darin, die deutschen Richter des Sakatismus zu verdächtigen und ihnen Mangel an Objektivität vorzuwerfen. Auch die polnischen Abgeordneten verabsäumen nie, bei der Diskussion des Justizetats in die gleiche Klage einzustimmen. Jetzt haben sie selbst an einem ihrer Parlamentarier die Objektivität deutscher Richter wohl in einer Weise kennen gelernt, daß sie künftig zu schweigen haben.

Zuletzt noch eine zivilrechtliche Glosse zu diesem Prozeß. Die erschossene Gräfin war jung und lebenslustig. Sie hat wohl kaum mit der Möglichkeit eines nahen Endes gerechnet und dürfte kein Testament hinterlassen haben. So tritt die gesetzliche Erbfolge ein, und danach wird Erbe neben ihren Kindern eben dieser Ehegatte, der sie erschossen hat. Das Rechtsempfinden sträubt sich

dagegen. § 2339 BGB. trägt dem Rechnung, indem er bestimmt: „erbunwürdig ist, wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich getötet hat.“ Die Erbunwürdigkeit muß durch Anfechtung seitens der an Stelle des Unwürdigen tretenden Erben geltend gemacht werden. Voraussetzung ist aber vorsätzliche und widerrechtliche Tötung, und diese Art der Tötung haben die Geschworenen gerade verneint. Nun ist freilich bei uns geltender Rechtsfaß, daß ein Zivilgericht an die Feststellung eines Strafgerichts nicht gebunden ist. Aber man vergegenwärtige sich, daß gegen den vom Schwurgericht freigesprochenen Grafen Mielczynski vom Landgerichte oder Oberlandesgerichte vorsätzliche widerrechtliche Tötung festgestellt werde! Es ist zu hoffen, daß der Justiz diese peinliche Dissonanz erspart bleiben wird; denn sowohl der Graf wie die gräfliche Familie werden kein Interesse daran haben, die traurige Angelegenheit noch einmal vor einem Zivilgericht aufzurollen.

Landgerichtsrat Dr. Sonntag



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Bildungswesen

Orientalistisches Seminar und Genealogie. Der verstorbene Geschichtsforscher Ottokar Lorenz zu Jena, der Verfasser des berühmten, bahnbrechenden „Lehrbuches der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“, trug sich schon Jahre vor dem Erscheinen jenes Wertes mit dem Gedanken, darauf hinzuarbeiten, daß an irgendeiner geeigneten Hochschule Deutschlands die wissenschaftliche Genealogie, namentlich im Hinblick auf das fortgesetzte Steigen der Bedeutung der Vererbungswissenschaft, wieder in den Lehrplan eingefügt werde. Bei Gelegenheit mehrfacher Anwesenheit in Berlin war es Lorenz gelungen, Althoff für diesen Gedanken zu erwärmen. Althoff, bei dem alle neuen Ideen, deren springenden Punkt er sofort erfaßte, auf fruchtbarem Boden fielen, nahm Fühlung mit den maßgebenden Personen der Berliner Hochschule, begegnete aber grundsätzlicher Abneigung. Dagegen trug sich Professor Dr. Paul Mehr, der damals noch in Göttingen wirkte,

zu jener Zeit mit dem Plan, an der Hochschule Göttingen ein „Seminar für geschichtliche Hilfswissenschaften“ zu errichten, und auf Althoffs Veranlassung fand damals eine Besprechung zwischen Mehr und mir statt, bei der ich Mehr auseinandersetzen durfte, wie an einem Seminar „für geschichtliche Hilfswissenschaften“ die „wissenschaftliche Genealogie“ in dem, von Lorenz gemeinten, weiten Sinne behandelt werden könnte, und schließlich ins Auge gefaßt wurde, daß, falls dieses Seminar an der Göttinger Hochschule nach Mehrs Plan zustande käme, ich mit den entsprechenden Vorlesungen über „wissenschaftliche Genealogie“, aber auch über Heraldik oder Wappenkunst und -kunde und ein wenig Numismatik betraut werden sollte. Bald darauf kam aber Mehr als Direktor des Historischen Instituts nach Rom, und der schöne Plan fiel ins Wasser und ist auch heute noch nicht verwirklicht: es besteht vielmehr zu Göttingen nach wie vor nur ein „Diplomatischer Apparat“, also ein solcher für die Wissenschaft vom Urkundenwesen, allerdings die wichtigste der